

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Orientierung der Eidg. Polizeibehörde. Es ist beabsichtigt, mit je einer Delegation der beiden Konferenzen die Arbeit fortzusetzen. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, wer der mögliche Träger der Notrufnummer in organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist.

3. Phase der Rettung: Weitere Erste-Hilfe-Massnahmen (Verbände, Fixation) vor allem die Erstellung der Transportfähigkeit. Letztere spielt eine sehr wichtige Rolle; sie kann durch den Notfallarzt und entsprechend geschulte Laien erstellt werden. Zusammen mit der SAzK hat der IVR grosse Anstrengungen unternommen, die Zahl der Notfallärzte zu erhöhen und mittels Durchführung von Spezialschulungskursen und Aktionen für die Ausrüstung mit dem Notfallärztekoffer zu plädieren. Wir erlebten einige Enttäuschungen. Es zeichnet sich langfristig eventuell eine gute Lösung ab mit der neuen Arzttasche für Militär- und Zivilschutzärzte, die mit relativ geringen Mitteln zum Notfallärztekoffer erweitert werden kann. Diese Tasche soll in 1–2 Jahren allmählich eingeführt werden.

4. Phase der Rettung: Transport, bzw. Transportierende und Transportmittel. Hier bestehen noch wesentliche Lücken bei der Organisation einer Rettung. Die *Berufsstreiter*, welche mit den Notfalltransportfahrzeugen eingesetzt werden, haben eine uneinheitliche, manchmal nicht sehr zweckgerichtete — und wie unsere Umfrage ergeben hat — eine oft völlig ungenügende sanitätsdienstliche Ausbildung. Es müsste mit einer Empörung der Öffentlichkeit gerechnet werden, wenn ihr klar wäre, wie es vielerorts um diese Verhältnisse bestellt ist. Der IVR hat hier ein grosses Ziel vor Augen. Er möchte diese Berufsstreiter (= Ambulanzfahrer, Werk- und Fabriksamariter) zu einem anerkannten Lehrberuf führen, mit einem Ausbildungsprogramm, konkreter Schulungsmöglichkeit, Prüfung und Diplomerteilung, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeit, also ein Berufsstatut errichten.

Ein erster Schritt ist getan. Eine Aertztgruppe hat im Auftrag des IVR das aus ärztlicher Sicht erforderliche Ausbildungsprogramm entwickelt. Die weiteren Schritte sollen in absehbarer Zeit erfolgen.

Was die Fahrzeuge für den Notfalltransport betrifft, hat der IVR Pionierarbeit geleistet. Seine schon vor einigen Jahren herausgegebene Broschüre «Medizinische und technische Forderungen an den Transport von Notfallpatienten, besonders mit strassengebundenen Motorfahrzeugen» wurde auch vom Ausland übernommen und teilweise weiterentwickelt.

Im Ausland hört man vielerorts vom sogenannten *Notarztwagen*, m. a. W. von einer Ambulanz, in welcher der Notfallarzt mit ausrückt. Es stellt sich die Frage, ob dieses System für unsere schweizerischen Verhältnisse grundsätzlich auch zu bejahen, eventuell nur für Einzelfälle tauglich, oder aus bestimmten Gründen generell abzulehnen ist. Auch das ist eine wichtige Frage, die sich bald einem Arbeitsgremium des IVR stellen wird.

5. und letzte Phase der Rettung: Aufnahme in der Notfallstation, Zweite Hilfe. Die Frage tangiert oft die Spitalplanung, nicht hinsichtlich innerer Organisation, sondern in bezug auf eine taktische Einsatzplanung. Dieses Problem wird leider noch sehr wenig erkannt. Die effektive Spitalplanung geschieht nach ganz anderen Gesichtspunkten. Hier wird es vorerst einer Arbeitsleistung in Form von Aufklärung und Information bedürfen.

Es ist das Wort «Information» gefallen. Dieses ist zum eigentlichen Stichwort für die fernere Arbeit im IVR geworden. Wir haben erkannt, dass hier noch viel zu wenig getan worden ist und dass es in nächster Zeit einer grossen und gezielten Anstrengung bedarf, um unseren Bestrebungen wirkungsvolle Unterstützung zu sichern.

Was beabsichtigt der IVR in der nahen Zukunft? Darüber gibt sein knappes, in Stichworten zusammengefasstes Tätigkeitsprogramm Auskunft:

A. Bearbeitung von Problemen nationaler Bedeutung:

Fortsetzung der Arbeiten betreffend:

- Einführung der einheitlichen Notrufnummer
- Berufsstatut und Ausbildungsdirektiven des nichtärztlichen Berufsstreiters
- Obligatorische Ausbildung des Motorfahrzeugführers in Erster Hilfe
- Schaffung eines generellen Arbeitsmodells für die Strassenrettung

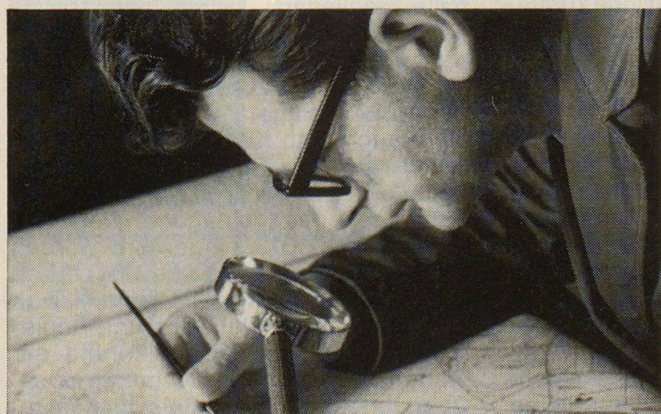
B. Kurse, Publikationen, Allgemeines:

- Zentraler Bodenfunkkurs
- Notfallärzteausbildung und -ausrüstung
- Veröffentlichung von Gutachten betreffend zivil- und strafrechtlicher Haftung des Laien bei Erste-Hilfe-Massnahmen und insbesondere bei Injektionen
- Herausgabe eines neuen vereinfachten Notfallausweises
- Herausgabe neuer bzw. überarbeiteter IVR-Schriften:
 - «Richtlinien für die Skifahrerapotheke» (inkl. Mitarbeit bei der Realisation)
 - Merkblatt «Erst Hilfe in Notfällen» (Überarbeitung)
 - Richtlinien «Medizinische und technische Forderungen an den Transport von Notfallpatienten, besonders mit strassengebundenen Motorfahrzeugen» (Überarbeitung)
- Technische Prüfung von Sanitätsmaterial und Rettungsgeräten
- Fortsetzung der Arbeiten der Technischen Kommission und der Subkommissionen

C. IVR-interne Tätigkeit:

- Vorbereitung einer Statutenrevision
- Ausarbeitung von Vorschriften für Organe und Funktionsträger
- Neuorganisation des Pressewesens und der Werbung
- Einführung einer IVR-Testmarke für das von ihm geprüfte Material

Inserate im «Zivilschutz» sind Berater



Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14